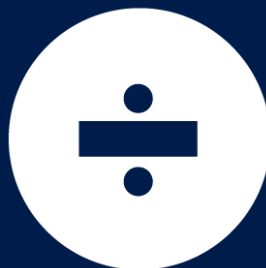


Geschäftsbericht 2025

Buchhaltungsagentur des Bundes





Wir sind die zentrale

Rechnungswesendienstleisterin

des Bundes.

KOMPETENT.

VERLÄSSLICH.

TRANSPARENT.

Bilanz zum 31.12.2025



Aktiva	2025	2024	Passiva	2025	2024
A. Anlagevermögen	4.864.757,35	5.083.520,65	A. Eigenkapital	7.785.962,58	8.079.733,41
B. Umlaufvermögen	25.879.014,63	19.072.609,24	B. Investitionszuschüsse	143.566,88	158.946,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	359.217,01	357.402,50	C. Rückstellungen	16.516.760,00	14.117.959,07
			D. Verbindlichkeiten	6.542.187,90	2.156.893,68
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	114.511,63	0,00
Summe Aktiva	31.102.988,99	24.513.532,39	Summe Passiva	31.102.988,99	24.513.532,39



	2025	2024
1. Einnahmen aus Budget	32.222.561,00	30.983.232,00
2. Umsatzerlöse	16.626.505,39	14.310.530,36
3. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	124.022,74	3.212,46
4. sonstige betriebliche Erträge	128.960,01	184.979,53
5. Aufwendungen für Material und sonstige bez. Leistungen	1.284.023,30	1.120.127,25
6. Personalaufwand	38.288.628,02	39.519.376,55
7. Abschreibungen	601.094,98	504.580,56
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	10.009.199,68	6.483.057,81
9. Zwischensumme aus Z 1 bis 8 (Betriebsergebnis)	-1.080.896,84	-2.145.187,82
10. Erträge aus Beteiligungen	461.821,34	411.243,69
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	322.724,73	345.677,17
12. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.631,56	221.113,73
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.209,00	25.545,43
14. Zwischensumme aus Z 10 bis 13 (Finanzergebnis)	865.968,63	952.489,16
15. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 9 bis 14)	-214.928,21	-1.192.698,66
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	78.842,62	643.233,00
17. Jahresfehlbetrag	-293.770,83	-1.835.931,66
18. Auflösung von Kapitalrücklagen	117,69	0,00
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	4.975.615,72	6.811.547,38
19. Bilanzgewinn	4.681.962,58	4.975.615,72



I. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuchs (UGB) aufgestellt. Wie in den Vorjahren wurden die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, der Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln sowie des Grundsatzes der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen. Die im Vorjahr angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
Lizenzen	5 Jahre
Software	3 - 5 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.



b) Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer
Einbauten in fremden Gebäuden	5 - 20 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 10 Jahre
Büromaschinen, EDV-Anlagen	3 - 5 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung durchgeführt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 1.000,00 (VJ EUR 1.000,00) wurden analog zu den steuerlichen Vorschriften im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten oder mit dem beizulegenden Wert angesetzt und soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

3. Umlaufvermögen

a) Noch nicht abrechenbare Leistungen

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Herstellungskosten bestehen aus Fertigungsgehälter und anteilige Sachgemeinkosten. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden insoweit berichtigt, als dies für eine verlustfreie Bewertung notwendig ist.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Guthaben bei Kreditinstituten und sind mit dem Nennwert angesetzt.



4. Rückstellungen

Rechnungsgrundlage

Die Berechnung der unternehmensrechtlichen Rückstellungen erfolgt versicherungsmathematisch und werden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC - Stellungnahme 27 durchgeführt. Es werden die AVÖ 2018 - P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt.

a) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Bewertung der Abfertigungsverpflichtungen für Vertragsbedienstete erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Method). Nach dieser Methode wird zu jedem Bewertungsstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet, der bereits erworben wurde. Als Wert der Abfertigungsverpflichtung ist der versicherungsmathematische Barwert des am Stichtag erreichten Leistungsanspruches anzusetzen.

Die Bewertung für Vertragsbedienstete erfolgt unter Zugrundelegung eines 7-Jahresdurchschnittszinsatzes von 2,08 % (VJ 1,83 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde anhand des Bestandes ermittelt und beträgt 10,67 Jahre (VJ 11,09 Jahre). Als Anfallszeitpunkt wurde das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren (Frauen und Männer) unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen der Pensionsreform 2003 angewandt. Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz für 2026 in Höhe von 3,90 % p.a. und ab 2027 in Höhe von 2,80 % p.a. (VJ 4,26 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter ohne Abfertigungsansprüche nach dem System der "Abfertigung-Alt" und einem Betriebseintritt nach dem 31. Dezember 2002 wurde keine Abfertigungsrückstellung gebildet. Diese Mitarbeiter unterliegen dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG).

b) sonstige Rückstellungen

Die Berechnung der Jubiläumsgeldrückstellungen erfolgt versicherungsmathematisch und werden gemäß § 211 UGB in geltender Fassung und AFRAC - Stellungnahme 27 durchgeführt. Es werden die AVÖ 2018 - P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung zugrunde gelegt. Die Bewertung der Jubiläumsgeldverpflichtungen erfolgt nach dem laufenden Einmalprämienverfahren (Projected Unit Credit Method).

Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung eines 7-Jahresdurchschnittszinsatzes von 2,16 % (VJ 1,91 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit wurde anhand des Bestandes ermittelt und beträgt 12,52 Jahre (VJ 13,24 Jahre). Für die Gehaltsentwicklung wurden folgende Prozentsätze nach Anstellungsreform inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt:

- Beamte für 2026 in Höhe von 4,60 % p.a. und ab 2027 in Höhe von 3,50 % p.a. (VJ 4,26 %)
- Vertragsbedienstete für 2026 in Höhe von 3,90 % p.a. und ab 2027 in Höhe von 2,80 % p.a. (VJ 4,26 %)
- KV-Mitarbeiter für 2026 in Höhe von 4,40 % p.a. und ab 2027 in Höhe von 3,30 % p.a. (VJ 4,26 %)



Die Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaubstage und Zeitguthaben wurden unter Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnnebenkosten ermittelt. Für vereinbarte Altersteilzeitmodelle wurde eine Rückstellung für die Freizeitphase bilanziert. Die Berechnung erfolgte aufgrund einer individuellen taggenauen Bewertung mit den Daten der betroffenen Personen.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.



II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich (siehe dazu Beilage "Anlagenspiegel").

Der Zugang für geringwertige Wirtschaftsgüter betrug (in EUR):

	2025	2024
Betriebs- und Geschäftsausstattung	376.833,13	219.398,05

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

2. Finanzanlagevermögen

a) Ausleihungen

Die Buchhaltungsagentur des Bundes hielt 2025 Ausleihungen der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) iHv 3 Mio Euro.

Zum 31.12.2025 bestand folgende Ausleihung:

	Zinssatz	Laufzeit	Betrag
Ausleihung III	3,00 %	11.05.2012 - 11.05.2027	3 Mio



b) Anteile an verbundenen Unternehmen

Name des Tochterunternehmens:	Agentur für Rechnungswesen GKP
Rechtsform des Tochterunternehmens:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz des Tochterunternehmens:	Dresdner Straße 89, 1200 Wien
Eigenkapital 2025	EUR 745.295,65
Jahresüberschuss 2025	EUR 18.295,65
Höhe des Anteils des Mutterunternehmens:	100 %
Geschäftsjahr:	1.1. - 31.12.
Firmenbuch:	FN 419779 y

Name des Tochterunternehmens:	Agentur für Rechnungswesen BBT
Rechtsform des Tochterunternehmens:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz des Tochterunternehmens:	Dresdner Straße 89, 1200 Wien
Eigenkapital 2025	EUR 1.066.144,93
Jahresüberschuss 2025	EUR 218.694,93
Höhe des Anteils des Mutterunternehmens:	100 %
Geschäftsjahr:	1.1. - 31.12.
Firmenbuch:	FN 545170 x

Das Finanzanlagevermögen wurde mit dem Anschaffungswert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

3. noch nicht abrechenbare Leistungen

Unter dieser Position werden noch nicht abrechenbare Leistungen ausgewiesen, welche in Verbindung mit vertraglichen Leistungen stehen. Die noch nicht abrechenbaren Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 149.500,00 (VJ EUR 25.477,26).



4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Unter dieser Position werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, welche in Verbindung mit vertraglichen Leistungen stehen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 2.975.320,26 (VJ EUR 2.103.072,22) und betreffen vertragliche Leistungen. Der Saldo beinhaltet noch nicht abgerechnete Leistungen iHv EUR 187.719,86 (VJ EUR 841.186,44).

b) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Bilanzposition Forderung gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet die Forderungen gegenüber den beiden Tochtergesellschaften Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH iHv EUR 552.741,80 (VJ EUR 61.854,89). Im Berichtszeitraum sind in den Forderungen, die noch nicht bezahlten Beteiligungserträge enthalten.

c) sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Im Wesentlichen beinhaltet dieser Posten die Geldeinlagen am Bundesschatz-Konto, die sich wie folgt aufteilen:

	2025	2024
Tagesschatz	6.924.958,10	0,00
Tagesschatz 2	4.637.351,28	0,00
Bundesschatz 1 Monat	9.411.053,37	0,00
	20.973.362,75	0,00

Bis zum Jahr 2025 erfolgte die Veranlagung liquider Mittel durch die BHAG bei Geschäftsbanken bzw. teilweise in Darlehen an die Republik Österreich. Die Ausweisung erfolgte bei den Guthaben bei Kreditinstituten bzw. laufzeitabhängig unter den sonstigen Forderungen oder den Finanzanlagen.

Weiters sind in den sonstigen Forderungen folgende Zinsabgrenzungen enthalten:

	2025	2024
Zinserträge aus Ausleihung	57.540,43	57.293,85
Zinserträge aus Bundesschatz / Tagesschatz	18.577,72	0,00
Zinserträge aus Termingeschäften	0,00	32.553,00
	76.118,15	89.846,85



Im Posten sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände sind Bezugsvorschüsse an Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in Höhe von EUR 19.921,80 (VJ EUR 21.407,15) enthalten.

Im Berichtszeitraum wurden für die erhaltenen Zinszahlungen, die der beschränkten Steuerpflicht unterliegen, Vorauszahlungen auf die Körperschaftsteuer an das Finanzamt geleistet. Diese Vorauszahlungen überstiegen die tatsächliche Steuerschuld, sodass sich ein Steuerguthaben in Höhe von EUR 66.382,00 ergeben hat, das unter diesem Posten ausgewiesen wird.

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Wesentlichen sind unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eigene Vorauszahlungen für folgende Geschäftsjahre bilanziert.

6. Eigenkapital

Das Anstaltskapital von EUR 70.000,00 (VJ EUR 70.000,00) ist zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen einbezahlt. Bei Gründung der Anstalt erhielt die Buchhaltungsagentur einen Zuschuss seitens der Eigentümerin zur Aufnahme der Geschäfte. Der verbleibende Restbetrag iHv EUR 3.034.117,69 wurde der Kapitalrücklage zugeführt. Mittels Geschäftsführungsbeschluss vom 29.12.2025 wurde eine Auflösung nicht gebundenen Kapitalrücklagen festgestellt.

EIGENKAPITALSPIEGEL zum 31.12.2025

	EB 1.1.2025	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2025
Anstaltskapital	70.000,00				70.000,00
nicht gebundene Kapitalrücklage	3.034.117,69		-117,69		3.034.000,00
Bilanzgewinn	4.975.615,72	-293.653,14			4.681.962,58
Summe Eigenkapital	8.079.733,41	-293.653,14	-117,69	0,00	7.785.962,58

Der Bilanzgewinn (in EUR) setzt sich wie folgt zusammen

	31.12.2025	31.12.2024
Ergebnisvortrag	4.975.615,72	6.811.547,38
Jahresverlust	-293.653,14	-1.835.931,66
Summe Bilanzgewinn	4.681.962,58	4.975.615,72



7. Investitionszuschüsse

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Umbaumaßnahmen für die Umsetzung eines Desksharing Projektes in der BHAG im Jahr 2019, konnte mit dem Vermieter im Jahr 2019 ein Investitionskostenzuschuss iHv EUR 229.215,00 ausverhandelt werden. Mit der Umstellung des HV-SAP Schulungssystems auf die Version S/4Hana erhielt die BHAG im Jahr 2022 vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten einen Investitionszuschuss iHv EUR 8.948,56.

	Stand 1.1.2025	Verbrauch	Stand 31.12.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile, Software sowie Lizenzen	4.474,28	1.789,71	2.684,57
Vorjahr	6.263,99	1.789,71	4.474,28
Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	154.471,95	13.589,64	140.882,31
Vorjahr	168.061,59	13.589,64	154.471,95
Summe Investitionszuschüsse	158.946,23	15.379,35	143.566,88
Vorjahr	174.325,58	15.379,35	158.946,23

8. Rückstellungen

Im Vorjahr wurde für erhaltene Zinszahlungen eine Steuerrückstellung in Höhe von EUR 109.870,07 bilanziert. Im Berichtszeitraum überstiegen die Vorzahlungen für die Körperschaftsteuer die tatsächliche Steuerschuld, sodass sich ein Steuerguthaben in Höhe von EUR 66.382,00 ergeben hat, welches unter sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände ausgewiesen wird.



Die sonstigen Rückstellungen (in EUR) gliedern sich wie folgt:

Rückstellungen für...	Stand 1.1.2025	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2025
...Sonstiges	2.028.302,00	137.131,62	67.662,38	4.149.724,00	5.973.232,00
...nicht konsumierte Urlaube	2.573.747,00	26.669,00	0,00	0,00	2.547.078,00
...Jubiläumsgelder	5.199.217,00	614.738,00	0,00	0,00	4.584.479,00
...Zeitguthaben	438.204,00	50.011,00	0,00	0,00	388.193,00
...Sabbatical	148.636,00	92.795,00	0,00	59.991,00	115.832,00
...Altersteilzeit	119.873,00	90.685,00	0,00	0,00	29.188,00
	10.507.979,00	1.012.029,62	67.662,38	4.209.715,00	13.638.002,00

Die "Rückstellungen für Sonstiges" setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	31.12.2025	31.12.2024
Personalabhängige Aufwendungen*	2.632.704,00	1.834.153,00
Aufwendungen für IT-Dienstleistung	45.007,00	14.002,00
Raumaufwendungen	36.772,00	43.870,00
Aufsichtsratsvergütung	36.400,00	32.200,00
Versicherungsaufwendungen	15.945,00	15.055,00
Aufwendungen für Beratungsleistungen	32.940,00	37.500,00
Sonstige Aufwendungen**	3.173.464,00	51.522,00
	5.973.232,00	2.028.302,00

*In den personalabhängigen Aufwendungen wurde für anrechenbare Vordienstzeiten von Bundesbediensteten aufgrund jüngster Judikatur des Europäischen Gerichtshofes mit einer Rückstellung iHv TEUR 2.331 (VJ TEUR 1.641) vorgesorgt.

**Unter dieser Position wurde für vertragliche Leistungen eine Drohverlustrückstellung bilanziert. Der bilanzierte Rückstellungswert beträgt EUR 3.172.600,00 (VJ EUR 29.900,00).



9. Verbindlichkeiten

a) erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Im Berichtszeitraum sind unter diesem Posten erhaltene Vorauszahlungen von Kunden ausgewiesen.

b) erhaltene Anzahlung

Im Vorjahr erfolgte unter diesem Posten eine Saldierung einer erhaltenen Anzahlung auf einem treuhändisch geführten Bankkonto und der daraus ergebenden Verbindlichkeit iHv EUR 3.013.208,33. Zum Stichtag 31.12.2025 werden keine treuhändischen Beträge gehalten.

c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 491.837,25 (VJ EUR 375.726,02)

d) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt (in EUR):

	31.12.2025	31.12.2024
Verrechnung Aufwandsvergütung Gehälter Beamte	21.488,31	19.230,95
Sozialversicherungsanstalten Vertragsbedienstete/ KV-Mitarbeiter	1.166.856,11	1.155.090,47
Verrechnung Lohnsteuer/DB Vertragsbedienstete/KV- Mitarbeiter	264.291,22	235.626,70
Sonstige Verbindlichkeiten	116.308,34	103.460,64
	1.568.943,98	1.513.408,76



10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen betragen voraussichtlich in EUR:

	31.12.2025	31.12.2024
für das folgende Geschäftsjahr	3.896.640,29	3.818.689,05
für die fünf folgenden Geschäftsjahre	20.404.555,08	20.569.538,17



III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1. Einnahmen aus dem Budget (in EUR)

	2025	2024	Veränderung	%
Aufwandsdeckung	32.222.561,00	30.983.232,00	1.239.329,00	4,0

Mit der Novellierung des BHAG-G im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2021, wurde mit 1. Jänner 2021 die Finanzierung der gesetzlichen Leistung verändert. Seit diesem Zeitpunkt ersetzt das BMF der BHAG sämtliche nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen (§4 Abs 5 BHAG-G). Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird die Pensionstangente über die Aufwandsdeckung abgegolten.

2. Umsatzerlöse (in EUR)

	2025	2024	Veränderung	%
aus vertraglichen Leistungen	16.531.181,05	14.245.331,59	2.285.849,46	16,1
sonstige	95.324,34	65.198,77	30.125,57	46,2
	16.626.505,39	14.310.530,36	2.315.975,03	16,2

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung und beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen. Die Erbringung dieser Vertragsleistungen darf die Erfüllung der gesetzlichen Leistung nicht beeinträchtigen. Die BHAG erbrachte im Geschäftsjahr 2025 auch Leistungen für die beiden Tochtergesellschaften, Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH.

3. Veränderungen des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen

Unter dieser Position wird die Veränderung des Bestandes an noch nicht abrechenbaren Leistungen ausgewiesen, welche in Verbindung mit vertraglichen Leistungen stehen. Die Veränderung beträgt im Berichtsjahr EUR 124.022,74 (VJ EUR 3.212,46).

4. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Auflösung von Rückstellungen, Versicherungsvergütungen, Lehrlingsprämien, Sachbezüge und die Auflösung der Investitionszuschüsse.



5. Gehälter

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Positionen der Gehaltsaufwendungen gliedern sich wie folgt (in EUR):

	2025	2024
Gehälter Beamte	11.704.186,18	12.410.534,54
Gehälter Vertragsbedienstete	4.843.606,38	4.877.104,10
Gehälter KV-Mitarbeiter	13.713.276,62	13.029.579,88
	30.261.069,18	30.317.218,52

6. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2025	2024
Abfertigungsaufwand Vertragsbedienstete	265.339,32	189.701,10
Abfertigungsaufwand Beamte*	0,00	73.795,20
Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse KV-Mitarbeiter	214.651,97	194.496,78
Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse Vertragsbedienstete	8.607,97	8.943,78
Anpassung der Abfertigungsrückstellung	-621.352,00	60.485,00
	-132.752,74	527.421,86

*Unter dieser Position wurde eine Abfertigung gemäß § 26 Abs 3 Z1 GehG berücksichtigt.



7. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge

In dieser Position wurde im Vorjahr für einen ausscheidenden Mitarbeiter aus dem Beamtendienstrecht ein Aufwand iHv EUR 625.556,34 gemäß § 311 ASVG berücksichtigt.

8. Erträge aus Beteiligungen

Die Beteiligungserträge für das Geschäftsjahr 2025 betrugen EUR 461.821,34 (VJ EUR 411.243,69).

9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus dieser Position setzten sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2025	2024
Zinserträge aus Ausleihungen	90.000,00	90.000,00
Zinserträge aus Darlehen	154.820,82	255.677,17
Zinserträge aus Bundesschatz/Tagesschatz	77.903,88	0,00
	322.724,70	345.677,17

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Berichtszeitraum wurde ein Körperschaftsteueraufwand iHv EUR 78.842,62 (VJ EUR 643.233,00) für berücksichtigt. Das Vorjahr beinhaltet eine Körperschaftsteuernachzahlung iHv EUR 486.223,00 für erhaltene Zinszahlungen aus Ausleihungen der Republik Österreich (vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur) betreffend den Zeitraum von 2014 bis 2023.



IV. Sonstige Angaben

1. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind im Jahr 2025 nicht zum Einsatz gekommen.

2. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für die Abschlussprüfung 2025 wurde ein Honorar von EUR 25.440,00 (VJ EUR 24.432,00) vereinbart.

3. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (aktive & inaktive VBÄ) betrug:

	2025	2024
KV-Mitarbeiter	283,02	267,93
Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete)	202,71	224,76
Gesamt	485,73	492,69

4. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung im Sinne des § 243 Abs 3 Z 1 UGB.

5. Verwendung des Bilanzgewinnes

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn zum 31.12.2025 auf neue Rechnung vorzutragen.



6. Angaben betreffend die Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Aufsichtsrat der Anstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Herr MMag Christian Köttl, Vorsitzender

Herr Mag Dieter Kraft, Stellvertreter des Vorsitzenden

Frau FÖlin Karin Frankl *) bis 31.07.2025

Frau Bianca Geyer, MA CSE ab 28.02.2025

Frau Drⁱⁿ Verena Koinig, LL.M (WU) MBL BSc (WU)

Herr Christian Konrad *) ab 01.08.2025

Herr Dr Alexander Pirker, MBA

Frau MMag^a Sonja Schneeweiss bis 10.12.2025

Frau Eva Seinitzer *)

Herr ADir Helmut Ulrich *)

*) Mitglieder des Betriebsrates

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen EUR 36.400,00 (VJ EUR 36.150,00).

Die Geschäftsführung der Anstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Helmut Dietrich ab 01.01.2022 bis 31.03.2025

Herr Georg Lachmayer, MSc ab 01.04.2025 bis 31.12.2025

Frau MMag^a Sonja Schneeweiss ab 01.01.2026



Die Geschäftsführerbezüge für das Geschäftsjahr 2025 setzen sich aus fixen Bezügen mit EUR 198.030,71 und variablen Bezügen mit EUR 38.198,12 zusammen. Bezugnehmend auf § 242 Abs 4 UGB wird auf eine Aufschlüsselung betreffend Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen leitender Angestellter verzichtet.

Wien, am 14. März 2026

Die Geschäftsführerin

MMag^a Sonja Schneeweiss
Buchhaltungsagentur des Bundes
Anstalt öffentlichen Rechts

Anlagenspiegel zum 31.12.2025



	Anschaffungs-/Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand 1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025	Stand 1.1.2025	Abschreibungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2025	Stand 1.1.2025	Stand 31.12.2025
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögenswert	1.603.023,91	0,00	240.303,21	0,00	1.362.720,70	1.481.432,50	43.313,35	0,00	240.303,21	1.284.442,64	121.591,41	78.278,06
II. Sachanlagen	3.698.559,14	385.743,13	856.194,37	0,00	3.228.107,90	2.071.629,90	557.781,63	0,00	852.782,92	1.776.628,61	1.626.929,24	1.451.479,29
III. Finanzanlagen	3.335.000,00	0,00	0,00	0,00	3.335.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.335.000,00	3.335.000,00
SUMME ANLAGENSPIEGEL	8.636.583,05	385.743,13	1.096.497,58	0,00	7.925.828,60	3.553.062,40	601.094,98	0,00	1.093.086,13	3.061.071,25	5.083.520,65	4.864.757,35

Lagebericht



1. WIRTSCHAFTLICHE & POLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) wurde mit 1. Mai 2004 als Anstalt öffentlichen Rechts mit Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) gegründet. Sie erbringt gesetzliche Leistungen und vertragliche Leistungen für die anordnenden Organe des Bundes sowie für von diesen verwaltete Rechtsträger.

Gesetzliche Leistungen beziehen sich gemäß § 2 Abs 1 Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G) auf die Buchführung aller haushaltsführenden Stellen sowie die Durchführung der Nachprüfung gemäß § 128 Bundeshaushaltsverordnung (BHV) 2013.

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung, gehen jedoch über den gesetzlichen Auftrag der BHAG hinaus. Diese Leistungen beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen und werden daher entgeltlich erbracht. Die Erbringung dieser Leistungen darf die Erfüllung der gesetzlichen Leistungen nicht beeinträchtigen.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2021 erfolgte eine grundlegende Novellierung des BHAG-G. Beginnend mit 1. Jänner 2021 wurden sämtliche, nicht durch vertragliche Leistungen gedeckte, Aufwendungen ausschließlich durch das BMF getragen. Die Entgeltlichkeit der vertraglichen Leistungen bleibt weiterhin erhalten.

2. GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER BUCHHALTUNGSAGENTUR

2.1 Geschäftsfelder

Die BHAG ist aufgrund der in § 9 Abs 3 BHG 2013 normierten Bestimmungen zur Erbringung folgender Aufgaben in der Haushaltsgebarung des Bundes verpflichtet:

- die Ordnung, Erfassung und Aufzeichnung der Verrechnungsdaten sowie deren Weitergabe, soweit sie nicht bereits vom anordnenden Organ vorgenommen wurde (§ 5 Abs 4),
- die Überwachung der Einhaltung der Jahres- und Monatsvoranschlagswerte,
- die Vorbereitung der Abschlussrechnungen (§101),
- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (§§ 111 bis 112) mit Ausnahme des Barzahlungsverkehrs,
- die Innenprüfung (§§ 113 bis 116),
- die Überwachung der Erfüllung der Forderungen und Verbindlichkeiten des Bundes nach Maßgabe ihrer Fälligkeit,
- die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung und bei der Auflassung von Zahlstellen
- die Erfassung der Verrechnungsdaten aus den Zahlstellenabrechnungen im Haushaltsverrechnungssystem der haushaltsführenden Stellen (§§ 7 und 8),
- die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der im Rahmen der Haushaltsführung des Bundes übertragenen Aufgaben mittels eines internen Kontrollsystems.



2.2 Gesetzliche Leistung Verrechnung

Sofern es sich nicht um allgemeine Aufgabenfelder der BHAG oder spezielle Aufgabenfelder der Nachprüfung handelt, werden diese Tätigkeiten von den beiden Verrechnungsbereichen erbracht. Seit mehreren Jahren werden gemeinsam mit dem BMF weitere zu digitalisierende – und allenfalls auch zu automatisierende – Tätigkeiten identifiziert und die Umsetzung geplant. Im Jahr 2025 gab es aufgrund der angespannten budgetären Situation des Bundes keine nennenswerten Weiterentwicklungen.

Die Geschäftsführung setzte in Vorbereitung auf mögliche rechtliche Änderungen (BHV 2013) und deren technische Umsetzung gezielte Personalmaßnahmen und führte die Tätigkeit im Bereich der vertraglichen Leistungen fort.

Leistungsstunden Verrechnung im Jahresvergleich

	2021	2022	2023	2024	2025
	Std	Std	Std	Std	Std
Leistungsstunden Verrechnung	251.430	259.859	273.321	259.617	238.699
	-10,56%	+3,35%	+5,18%	-5,01%	-8,06%



2.3 Gesetzliche Leistung Nachprüfung

Der Bereich Nachprüfung führt gemäß §128 Abs. 1 BHV 2013 die wiederkehrende risikoorientierte Prüfung der Bundesgebarung sowie die Selbstprüfung durch. Bei Hinweisen durch die beiden Verrechnungsbereiche oder durch externe Quellen auf wesentliche Unregelmäßigkeiten oder dolose Handlungen, werden Anlassprüfungen durchgeführt.

Das Jahr 2025 war durch vermehrte Unterstützung im Bereich der vertraglichen Leistungen geprägt. Durch effizienten und flexiblen Personaleinsatz konnten die Herausforderungen in der gesetzlichen sowie der vertraglichen Leistung gut bewältigt werden. Für die Folgejahre ist wieder mit einem Anstieg der Leistungsstunden im Bereich Nachprüfung zu rechnen.

Zur Optimierung des internen Wissenstransfers wurden auch 2025 wieder abteilungsübergreifende Prüfungen durchgeführt. Weiters fand in den ressortspezifischen Arbeitsgruppen ein fachlicher Austausch innerhalb des Bereiches sowie bereichsübergreifend mit der Verrechnung statt.

Leistungsstunden Nachprüfung im Jahresvergleich

	2021	2022	2023	2024	2025
	Std	Std	Std	Std	Std
Leistungsstunden Nachprüfung	62.852	76.624	81.759	69.426	61.013
	-1,89%	+21,91%	+6,70%	-15,08%	-12,12%

2.4 Vertragliche Leistungen - allgemein

Das Geschäftsjahr 2025 verzeichnete trotz sinkenden Personalstands abermals einen Zuwachs der vertraglichen Leistungen. Im Langzeitvergleich bleiben die vertraglichen Leistungen weiterhin ein wesentliches Standbein der Buchhaltungsagentur. Nur mit vorliegen ausreichender vertraglicher Leistungen kann eine optimale Auslastung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens auch weiterhin sichergestellt werden. Durch die Bündelung von Rechnungswesen-Kompetenzen innerhalb der Republik, wird seitens der BHAG ein wertvoller verwaltungsökonomischer Beitrag geleistet. Das Förderprogramm Kommunales Investitionsgesetz für Städte und Gemeinden wurde 2025 überraschend eingestellt. Die Abwicklung hat die BHAG seit 2017 begleitet.

Das Geschäftsfeld der vertraglichen Leistungen hat mit rd 173.077 Leistungsstunden einen wesentlichen Anteil an der Gesamtleistung des Unternehmens. Die größten Leistungen waren:

- Abwicklungsstelle für den Handwerkerbonus
- die Abwicklung der Förderprüfung für den ESF+
- die zentrale First Level Control (FLC) im Rahmen des Fonds für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ)



- Auszahlung der EUR 60,00 pro Kind im Rahmen des Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G)
- Die Abwicklung des Stromkostenzuschusses für das BMF

Sowie die Leistungserbringung über die beiden Tochterfirmen Agentur für Rechnungswesen GKP GmbH und Agentur für Rechnungswesen BBT GmbH (ARW-GKP & ARW-BBT).

Für die Folgejahre wird mit derzeitigem Stand mit einem Rückgang des Auftragsvolumens gerechnet, die kurzfristige Maximalauslastung des gesamten BHAG-Personals ist damit nicht sichergestellt.

2.4.1 Vertragliche Leistungen – Förderprüfung

Der Bereich Förderprüfung ist für die Prüfung von europäischen und nationalen Förderungen in Form von vertraglichen Leistungen zuständig.

Im Jahr 2025 stellte die First-Level-Control Prüfung der neuen Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) Periode eine besondere Herausforderung dar. Aufgrund des späteren geplanten Prüfstarts, einer nicht ausgereiften Datenbank sowie Verschiebungen geplanter Abrechnungstermine, war es notwendig den Bereich mittels interner Ressourcenverschiebungen und externer Subunternehmen zu unterstützen. Der gestellte Zahlungsantrag an die Europäische Kommission zur Abholung der n+3-Mittel in Höhe von mindestens MEUR 55 wurde überschritten. Die priorisierte Abarbeitung findet laufend im Austausch mit dem Kunden statt.

Die Prüfungen im Rahmen des Fonds für die Europäische territoriale Zusammenarbeit (ETZ) werden in enger Kundenabstimmung laufend angepasst. Das höhere Prüfvolumen im letzten Quartal 2025 konnte mit externer Unterstützung zeitgerecht abgearbeitet werden.

EU-Förderprüfung im Jahresvergleich

	2021	2022	2023	2024	2025
	Std	Std	Std	Std	Std
EU-Förderprüfung	50.830	40.174	46.795	37.360	46.940
	+14,45%	-20,96%	+16,48%	-20,16%	+25,64%



2.4.2 Vertragliche Leistungen - Tochtergesellschaften

Die beiden im Alleineigentum der BHAG befindlichen Gesellschaften mit beschränkter Haftung (ARW-GKP GmbH & ARW-BBT GmbH) erbringen umfassende Tätigkeiten des Rechnungswesens für Gebietskörperschaften oder Rechtsträger, die mittelbar oder unmittelbar im Ausmaß von mindestens 25% im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen. Das Leistungsportfolio umfasst folgende betriebswirtschaftliche Dienstleistungen:

- Buchführung
- Bilanzierung und Jahresabschlusserstellung
- Voranschlags - und Rechnungsabschlusserstellung
- Personalverrechnung
- Controlling Leistungen
- Revisionsleistungen
- betriebswirtschaftliche Beratungen
- Schulungen / Vorträge

Das Wirtschaftsjahr 2025 kann für beide Tochtergesellschaften als herausfordernd bezeichnet werden. Es war geprägt durch Veränderungen in der Kundenstruktur und den sich daraus notwendigen Personalanpassungen sowie hochspezialisierten Kundenbedürfnissen. Speziell im Bereich der Bundesbeteiligungen musste die ARW-BBT GmbH mit einem personellen Rückgang im Bereich der Buchhaltung auf die Inhouse-Verlagerung von Kundenleistungen reagieren. Im Bereich der Bilanzbuchhaltung war das Jahr von der Suche nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprägt.

ARW-GKP & ARW-BBT

	2021	2022	2023	2024	2025
	Std	Std	Std	Std	Std
Leistungsstunden	21.226	23.583	21.184	17.700	10.752
	+109,35%	+11,10%	-10,17%	-16,45%	-39,25%



2.4.3 Vertragliche Leistungen – Gesamtübersicht

	2021	2022	2023	2024	2025
	Std	Std	Std	Std	Std
Vertragliche Leistungen	156.693	111.205	67.293	110.130	115.385
EU-Förderprüfung	50.401	38.955	46.795	37.360	46.940
ARW-GKP & ARW-BBT	21.226	23.583	21.184	17.700	10.752
Gesamtstunden vertragliche Leistung	228.320	173.742	135.272	165.190	173.077
	+11,59%	-23,90%	-22,14%	+22,12%	+4,77%

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

2.5.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 lagen die Erträge in Höhe von TEUR 49.102 um TEUR 3.620 (8,0%) über dem Vorjahreswert. Bei den vertraglichen Leistungen (TEUR 16.531) konnte aufgrund der Abwicklung des Handwerkerbonus ein Anstieg in Höhe von TEUR 2.286 (16,0%) erzielt werden. Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 95 liegen mit 46,2 % über dem Vorjahreswert.

Der Anstieg in der Position Bestandsveränderung an noch nicht abrechenbaren Leistungen in Höhe von TEUR 124, liegt mit rd. TEUR 120 über dem Vorjahreswert – ausschlaggebend für den Anstieg sind Leistungen aus dem Bereich Förderprüfung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 129 und liegen damit TEUR 56 bzw. 30,3% unter dem Vorjahr. Die diesbezüglichen Schwankungen ergeben sich im Wesentlichen aus aperiodischen Erlösen und der Auflösung von Rückstellungen.

Erträge im Jahresvergleich

	2021		2022		2023		2024		2025	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aufwandsdeckung	19.993	49,6%	19.011	52,6%	27.500	66,2%	30.983	68,1%	32.223	65,6%
<i>Pensionstangente</i>	2.361	5,9%	2.368	6,6%	2.352	5,7%				
Umsatzerlöse aus vertraglichen Leistungen	17.758	44,0%	14.493	40,1%	11.274	27,1%	14.245	31,3%	16.531	33,7%
sonstige	81	0,2%	62	0,2%	71	0,2%	65	0,1%	95	0,2%
Bestandsveränderung an n.n.abr. Leistungen					22	0,1%	3	0,0%	124	0,3%
sonstige betriebliche Erträge	152	0,4%	189	0,5%	313	0,8%	185	0,4%	129	0,3%



2.5.2 Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 38.289 und sank damit um 3,1% gegenüber dem Vorjahr. Dies ist neben einer Reduktion des Personalstandes im Wesentlichen auf einen Sondereffekt aus der Bewertung der Personalrückstellungen zurückzuführen. Außerdem kam es zu arbeitnehmerseitigen Kündigungen im Bereich der Förderprüfung.

Personalaufwand im Jahresvergleich

	2021	2022	2023	2024	2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand	31.883	33.065	36.102	39.519	38.289
	-0,36%	+3,71%	+9,19%	+9,46%	-3,11%

Sozialkapitalrückstellungen im Jahresvergleich

	2021	2022	2023	2024	2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	2.924	3.178	3.440	3.500	2.879
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	4.981	5.145	5.335	5.199	4.584
	7.906	8.322	8.775	8.699	7.463
	+0,59%	+5,27%	+5,44%	-0,86%	-14,21%

2.5.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlage- und immaterielle Vermögen beliefen sich auf TEUR 601 und lagen um TEUR 97 bzw. 19,1% über dem Vorjahreswert.

2.5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 10.009 und lagen damit um TEUR 3.526 bzw. 54,4% über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ist überwiegend auf die Dotierung der Drohverlust Rückstellung im Bereich der vertraglichen Leistungen – vor allem aus der ETZ-First-Level-Control – zurückzuführen.



2.5.5 Vermögens- und Kapitalstruktur (Bilanzentwicklung)

Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 31.103 um TEUR 6.589 bzw. 26,9 % über dem Vorjahreswert. Die Eigenkapitalquote liegt zum Stichtag bei 25,1 % (VJ 33,2%).

3. UNTERNEHMENSSTRATEGIE UND ZIELE

Die Umsetzung der Strategie 2023++ wurde im Jahr 2025 fortgesetzt. Ziel ist aufgrund der geänderten grundlegenden Rahmenbedingungen (Novelle des BHAG-G und die Einführung des Effizienzsteigerungsprogrammes) sowie der personellen Entwicklung in der BHAG (Generationenwechsel) und des allgemeinen technologischen Fortschritts (Digitalisierung) die entsprechenden Anpassungen im Unternehmen durchzuführen.

Es wurden gemeinsam mit dem Eigentümervertreter BMF und dem Aufsichtsrat die strategischen Ziele der BHAG festgelegt und dazu acht Strategiefelder (Personal, Organisationsentwicklung, Minusmanagement, vertragliche Leistungen, wirtschaftliche Entwicklung, Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Unternehmenskultur) definiert. Der Umsetzungsprozess der Strategie 2023++ wird wie geplant bis 2027 fortgeführt.

4. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

4.1 Personalstruktur

Die Personallandschaft der BHAG ist seit ihrer Gründung durch drei unterschiedliche Anstellungsformen geprägt, welche sich aufgrund der früheren Personalpolitik des Bundes und des demografischen Wandels wie folgt entwickelt:

Mitarbeiterstruktur im Jahresvergleich (Ø VBÄ)

	2021	2022	2023	2024	2025
Beamte	38%	35%	32%	29%	25%
Vertragsbedienstete	19%	19%	18%	17%	16%
KV-Mitarbeiter	43%	46%	50%	54%	58%
	100%	100%	100%	100%	100%



4.2 Personalstrategie

Die BHAG verfolgt langfristig eine strategische Personalpolitik, die darauf abzielt, als attraktive Arbeitgeberin aufzutreten und dabei kompetente und verlässliche Leistungen zu erbringen. Ein zentrales Instrument der Personalstrategie ist der mehrjährige Personalplan, der die gezielte Planung von Personalveränderungen sowie notwendige Ersatz- bzw. Neuaufnahmen erkennt und ermöglicht. Durch unsere unternehmensweite Personalbetrachtung gewährleistet der Personalplan den effektiven Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der Auswahl des geeigneten Personals liegt der Fokus insbesondere darauf, die Unternehmensziele und zukünftige Herausforderungen zu gewährleisten. Begleitende Maßnahmen im Rahmen dieser Personalstrategie zielen darauf ab, die Qualifikationen und Flexibilität des Personals zu erhöhen. Dies ermöglicht einen reibungslosen Einsatz in den unterschiedlichen Leistungsbereichen der BHAG und unterstützt die individuelle Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

4.3 Aus- und Weiterbildung

2025 konnte in EDIT – dem digitalen Lernportal der Buchhaltungsagentur – erstmal eine zu 100% online durchführbare Basisausbildung starten. Diese Neuerung garantiert eine rasche Ausbildung von neuem Personal – vollkommen unabhängig von Arbeitsort und -zeit. Darüber hinaus werden flächendeckend vier Schulungseinheiten zum Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz“ angeboten. Diese sind die Voraussetzung zur Nutzung der BHAG eigenen KI. Weiters wurde zur bereits vorhanden Kundenschulung ARE die Produktion des Kurses AOG vorangetrieben. Die Fertigstellung ist für Ende des 1. Quartals 2026 geplant. Die BHAG wurde bereits von einem Ressort mit einem Großauftrag für EDIT beauftragt. Ab sofort ist das e-Learning „Rolle Anweisungsreferent (ARE)“ der BHAG die Voraussetzung für den Erhalt einer ARE-Rolle in diesem Ressort.

4.4 Lehrlingsausbildung

Aktuell werden am Standort Wien drei, in Graz zwei und in Linz und Salzburg jeweils ein Lehrling ausgebildet.



4.5 BHAG als attraktive Arbeitgeberin

Im Laufe der Jahre konnte die BHAG seit ihrer Gründung ein umfassendes Modell an Benefits für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten. Initiiert durch einen demografischen Wandel am Arbeitsmarkt sowie neue Aufgabengebiete konnte so im Laufe der Zeit durch folgende Maßnahmen ein attraktives Angebot für bestehendes und zukünftiges Personal geschaffen werden:

- Telearbeit
- Gleitzeit mit attraktiver Kernzeit
- Freiwillige Pensionsvorsorge (Bundespensionskasse)
- Essenszulage
- Firmenevents (Sommerfest, Sporttag, Teambuildings, Welcome Day, usw.)
- Betriebliche Gesundheitsförderung ("XUND-Programm")
- Betriebsärztin
- Bezahlte Aus- und Weiterbildung in der Arbeitszeit
- Attraktives Arbeitsumfeld (Moderne Arbeitsplätze, vergünstigte Parkmöglichkeiten, udgl.)
- Zuschuss für sportliche Aktivitäten („XUND-Bonus“)
- Mitarbeiterdarlehen

4.6 Niederlassungen in den Bundesländern

Das Buchhaltungsagenturgesetz sieht für das Unternehmen eine dezentrale Aufbaustruktur vor. Daher werden Leistungen der BHAG nicht nur durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundeshauptstadt Wien, sondern auch in Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch erbracht. Die Nähe zu den Dienststellen in den Bundesländern ermöglicht kürzere Anfahrtswege, wodurch Tätigkeiten vor Ort zeit- und kostenschonender durchgeführt werden können. Aufgrund der natürlichen Reduktion des Personalstandes am Standort Feldkirch wurde aus wirtschaftlichen Gründen von einer Aufrechterhaltung des Standortes abgesehen.



5. NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

5.1 Nachhaltigkeit

Für die BHAG als zentrales Dienstleistungsunternehmen für das Rechnungswesen des Bundes ist es wichtig, einen Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten und Belastungen für künftige Generationen zu verringern. Hinsichtlich der Social Responsibility setzt die BHAG auf die ausgewogenen und ausbalancierten drei Säulen: betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Nachhaltigkeit (ökologischer Aspekt).

Die BHAG veröffentlicht seit dem Jahr 2018 auf freiwilliger Basis einen Nachhaltigkeitsbericht und ist daher gut gerüstet, um die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen einzuhalten bzw. auf freiwilliger Basis die Berichterstattungspflichten zu erfüllen. Der Nachhaltigkeitsbericht der BHAG für das Jahr 2025 wird nach Fertigstellung auf der Homepage öffentlich abrufbar sein.

Im Rahmen des 2023 gestarteten Strategieprozesses 2023++ wurden 8 Strategiefelder festgelegt. Das Thema Nachhaltigkeit ist auf Grund der Wichtigkeit eines dieser Felder. Zur Umsetzung dieses Strategiefeldes wurde im Dezember 2023 das Projekt Nachhaltigkeit gestartet. Im Rahmen des Projektes wurden auf Basis einer Wesentlichkeitsanalyse die Nachhaltigkeitsstrategie, die Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen zur Zielumsetzung erarbeitet. Betreffend Nachhaltigkeit wurden 16 Themenfelder festgelegt. Die Wesentlichkeitsmatrix zeigt auf der einen Achse die Einschätzung der Stakeholder und auf der anderen Achse wird die wirtschaftliche Bedeutung der 16 Themen für die BHAG dargestellt. Die Einschätzung der Stakeholder wurde mittels Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kundinnen und Kunden einer Bewertung des Eigentümers erhoben.

Die BHAG unterstützt einerseits die Bundesministerien bei der Umsetzung der „UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und andererseits setzt sie im Unternehmen selbst Maßnahmen und Initiativen, die zur Erreichung der Entwicklungsziele beitragen.

Für die Jahre 2023 und 2024 wurde im Jahr 2025 erstmalig eine CO₂-Bilanz erstellt. Die CO₂-Bilanz der BHAG wird nach dem GHG-Protokoll (Greenhouse Gas-Protokoll) dargestellt. Es wurden die THG-Emissionen inklusive Scope3 berechnet. Die CO₂-Emissionen der BHAG lagen 2024 in Summe bei 671,6 Tonnen. An der Reduzierung des Stromverbrauchs am Standort Wien und Graz wird kontinuierlich gearbeitet. Durch den Tausch der Lampen auf LED konnte der Stromverbrauch 2025 im Vergleich zum Jahr 2019 um 60% oder 14.000 kWh pro Monat gesenkt werden.



5.2 Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem ist an die Anforderungen der BHAG angepasst. Es dient als Basis für ökonomische Rahmenbedingungen, um durch kompetentes und motiviertes Personal an der Verbesserung der Qualität, der Prozesse und der Dienstleistungen sowie an der Erhöhung der Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden kontinuierlich zu arbeiten. Im Jahr 2025 wurde die Optimierung des Qualitätsmanagementsystems fortgesetzt und die interne Bewertung von Prozessen aufgebaut.

5.3 Forschung und Entwicklung

Da keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit besteht, kann dazu nicht berichtet werden.



6. RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE REVISION

6.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Der Verpflichtung zum Aufbau und Betreiben eines „Internen Kontrollsystems“ nach § 8 Abs 3 BHAG-G kommt die BHAG vollumfänglich nach. Das in der BHAG eingerichtete IKS unterstützt die Geschäftsführung bei der Definition und Überwachung der Abläufe. Das IKS in der BHAG besteht aus einem prozess- und themenorientierten IKS (Kompetenzmatrix), den Normen und internen Regelwerken (Compliance), der Prozessverantwortung gemäß der Organisationsstruktur (Geschäftseinteilung) und dem Risikomanagement, Qualitätsmanagement und Prüfungshandlungen. Der Stab Interne Revision der BHAG kontrolliert im Rahmen von Prüfungen in regelmäßigen Abständen die Einhaltung des IKS durch die Organisationseinheiten und die Bestimmungen des IKS selbst.

6.2 Risikomanagement-Controlling

Im Risikomanagement der BHAG ist die verpflichtende monetäre Bewertung von jedem identifizierten Risiko vorgegeben, wodurch die möglichen finanziellen Auswirkungen auf den Jahresabschluss besser darstellbar sind. Weiters ist ein Risikomanagement-Beirat eingerichtet, welcher als Gremium die gemeldeten Risiken bewertet und den Risikobericht an die Geschäftsführung bzw. den Aufsichtsrat erstellt. Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Eigentümer hinsichtlich eines genormten Berichtswesens sowie einer Berechnung von Risikokennzahlen ist hiermit sichergestellt.



6.3 Interne Revision

Im Rahmen des im Aufsichtsrat beschlossenen, mit der Geschäftsführung abgestimmten, Jahresrevisionsplanes wurden im Jahr 2025 acht Revisionen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse der BHAG durchgeführt. Im Rahmen der Prüfungen haben sich keine Hinweise auf das Vorliegen doloser Handlungen ergeben. Schwerpunkte im Jahr 2025 waren die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit von Zahlungen mittels Telebanking durch die BHAG und von Beschaffungen im Zusammenhang mit dem Vergaberecht.

Wien, am 14. März 2026

Die Geschäftsführerin

MMag^a Sonja Schneeweiss
Buchhaltungsagentur des Bundes
Anstalt öffentlichen Rechts

